

Wussten Sie dass:

2006/01/17

INAIL Unfallversicherung

Unfälle.

Das Inail hat angefangen ein altes Gesetz anzuwenden. Demzufolge kann die Versicherung (das Inail) ein Regressrecht auf die Firma ausüben, falls sie vermutet, dass nicht alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten wurden.

Unser Fall:

Ein Arbeiter einer Tischlereifirma hat sich mit einer neuen Gerungs Kreissäge verletzt. Er wurde dann im Krankenhaus behandelt.

Das Inail schickt, *ohne eine einzige Kontrolle durchgeführt zu haben*, nach einigen Monaten der Firma einen Brief wo steht, **„Da bei der Entstehung des Unfalles die Verantwortung Ihrer Firma festgestellt worden ist, werden Sie aufgefordert die schon erbrachten Leistungen laut beiliegender Aufstellung zurückzuerstatten.“**

Die Aufstellung betrifft Krankenhaus und Arztspesen in der Höhe von 6.592,34 €

Nun muss die Firma sich wahrscheinlich auf dem Rechtswege verteidigen.

Es muss also aufgepasst werden. Wer INAIL versichert ist ist noch lange nicht versichert. Wir empfehlen daher jeder Firma, ihre Haftpflichtversicherung zu prüfen, und feststellen lassen ob diese, sollte das INAIL das Geld zurückverlangen.

Sollte eine Firma keine Haftpflichtversicherung haben, so ist es sicherlich empfehlenswert eine abzuschliessen die dieses Risiko deckt.